COVID-19 Präventionskonzept

Tech Day

18. November 2021, Thirty Five Wienerberg

Kurze Beschreibung der Veranstaltung: Der Tech Day versteht sich als nicht öffentlich zugänglich Veranstaltung. Die Teilnehmer:innen werden vor Ort verköstigt. Es werden max. 200 Teilnehmer:innen zur Veranstaltung zugelassen. Das Publikum setzt sich zusammen aus vor allem inländischen Geschäftstreibenden der Handelsbranche und jungen Startup-Gründern im Dienstleistungssektor. Eine hohe Teilnehmer:innenzahl aus Risikogruppen wird nicht erwartet.

Zum COVID-19-Präventionskonzept:

- Konzeptersteller: Gerald Kühberger
  E-Mail: gerald.kuehberger@handelsverband.at
  Tel.: +43 1 406 22 36 77
- Vorliegende Konzeptversion: 1
- Erstellungsdatum: 08.11.2021

COVID-19 Beauftragte Personen:

- COVID-19 Beauftragter des Veranstalters: Gerald Kühberger
  E-Mail: gerald.kuehberger@handelsverband.at
  Alser Straße 45, 1080 Wien
  Tel.: +43 1 406 22 36 77
  Eine ausführliche Mitarbeiterschulung wird vor der Veranstaltung durchgeführt.

Ansprechperson in der Location:

- ThirtyFive Wienerberg (Vienna Twin Towers)
  Wienerbergstrasse 11/35
  1100 Wien
- Standortleiter: Davorin Alagic
- Kontakt: d.alagic@thirtyfive.at
  Eine ausführliche Mitarbeiterschulung wird vor der Veranstaltung durchgeführt.

Veranstalter:

- Handelsverband - Verband österreichischer Handelsunternehmen
  Alser Straße 45, 1080 Wien
  Email: office@handelsverband.at
  Tel.: +43 (1) 406 22 36

- Verantwortlicher vor Ort: Gerald Kühberger (Tel.: +43 6769289735)

Zuständige Behörde:

- Stadt Wien Gesundheitsdienst (MA 15)
  Thomas-Klestil-Platz 8
  1030 Wien
  post@ma15.wien.gv.at

2G Zugangskontrolle: Der Zugang zur Veranstaltungslocation ist allen Teilnehmer:innen nur mit Lichtbild sowie einem 2G-Nachweis gestattet. Die Teilnehmer:innen und Mitarbeiter:innen haben den Nachweis für die Dauer des Aufenthalts bereitzuhalten. Wir empfehlen allen Teilnehmer:innen zusätzlich einen PCR-Test im Vorfeld der Veranstaltung zu absolvieren. Mitarbeiter:innen ist der Zugang nur mit einem gültigen 3G-Nachweis gestattet.

Personenanzahl: Das Organisationsteam der Veranstaltung besteht aus ca. 8 Personen. Ca. 26 Sprecher werden erwartet. Das Team der Location besteht aus ca. 5 Personen vor Ort. Die Teilnehmer:innenanzahl ist auf 200 limitiert. Da es sich um eine Veranstaltung von hochkarätigen Teilnehmer:innen handelt, wird mit einem disziplinierten und verantwortungsbewussten Verhalten hinsichtlich der nachstehend angeführten Hygiene- und Sicherheitsregeln gerechnet.

Veranstaltungsräumlichkeit: Der Veranstaltungsraum weist eine Fläche von 520 m² Gesamtkapazität. Zusätzlich dazu steht ein Aufzugsfoyer mit 84m² zur Verfügung. Der Veranstaltungsort ist geeignet, einen Mindestabstand von einem Meter einzuhalten.

Zeitlicher Ablauf: Ab 12:00 Uhr startet die Registrierung. Das formale Programm endet um ca. 18:25 Uhr. Danach ist noch bis ca. 22:00 Uhr networken möglich.

Risikoanalyse und Maßnahmenplan

Im Folgenden ist der Maßnahmenplan dargestellt, um Risikopunkte wie beispielsweise Besucherströme bei Einlass und Speisenausgabe, Einhaltung von Abstandsregelungen und Sitzplatzmanagement zu minimieren.

Lüftung: Die Veranstaltung wird regelmäßig mittels Lüftung durchlüftet, um die bestmögliche Luftzirkulation zu erreichen.

Sanitäranlagen: Das Verhältnis zwischen verfügbaren Sanitäreinrichtungen und erwartetem Benutzeraufkommen lässt keine Wartezeiten erwarten. Seifenspender sowie Einweg-Papierhandtücher sind in ausreichender Menge vorhanden. Die Teilnehmer werden auf im Sanitärbereich auf Hygieneauflagen hingewiesen und für die Nutzung von Desinfektionsmittel sensibilisiert.

Abfallbehältnisse: In der Location sind ausreichend Abfallbehältnisse verfügbar, um den Teilnehmer:innen eine sicher Müllentsorgung zu ermöglichen.

Garderobe: Den Teilnehmer:innen steht eine frei zugängliche Garderobe zur selbstverantwortlichen Nutzung zur Verfügung. Der Garderobenbereich ist als Einbahnsystem konzipiert.

Vortragsraum: Im Vortragsraum finden max. 200 Personen in parlamentarischer Bestuhlung Platz.

Bühne: Es wird darauf geachtet, dass Moderator:innen, Sprecher:innen und Diskutant:innen genügend Sicherheitsabstand auf der Bühne zur Verfügung steht. Das Rednerpult wird regelmäßig desinfiziert, die Mikrophone werden mehrmals pro Tag desinfiziert.

Mund-Nasen-Schutz: FFP2-Masken für Teilnehmer und Mitarbeiter können im Bedarfsfall zur Verfügung gestellt werden. Das Tragen einer Maske ist während der gesamten Veranstaltung empfohlen. Darauf wird vor und in der Location in Form von Hinweistafeln und Ausdrucken hingewiesen. Sollten zum Zeitpunkt der Veranstaltung strengere Regelungen gelten, die das Tragen einer Maske während des gesamten Aufenthalts auch für Teilnehmer:innen festlegen, werden diese selbstverständlich dazu aufgefordert.

Catering: Es wird darauf geachtet, dass den Teilnehmer:innen genügend Platz zur Verfügung steht, damit bei der Speisenausgabe sowie beim Verzehr der Speisen der empfohlene Sicherheitsabstand zu anderen

Besuchergruppen eingehalten werden kann. Getränke-/ Buffetstationen werden mit besonderen Hygienemaßnahmen (Desinfektionsspender) ausgestattet und in ausreichender Menge angeboten um Warteschlangen zu vermeiden. Bei der Speisen- und Getränkeausgabe gilt ein Einbahnsystem, um die Abwicklung zu vereinfachen.

Steuerung der Besucherströme: Zur Steuerung der Besucherströme beim Betreten der Location wird ein ausreichend dimensionierter Bereich für Warteschlangen vorgesehen. Um die Durchlasskapazitäten des Einlasses nicht zu strapazieren, wird ein Einbahnwegsystem eingeführt.

Contact Tracing: Die Möglichkeit der Kontaktverfolgung wird durch den Veranstalter sichergestellt. Zu diesem Zweck werden die Anmeldedaten aller anwesenden Personen (Teilnehmer, Sprecher, Organisationsteam) herangezogen. Eine Anwesenheit ohne Bekanntgabe von Kontaktinformationen ist nicht möglich. Sollte nach der Veranstaltung unter den Anwesenden eine COVID-19 Infektion bekannt werden, werden die Kontaktdaten der Veranstaltungsteilnehmer:innen an die laut Epidemiegesetz zuständige Gesundheitsbehörden zum Zweck des Contact Tracing weitergegeben.

Kommunikation und Information

Die Teilnehmer:innen werden vorab und vor Ort über die bestehenden Hygiene- und Sicherheitsmaßnehmen informiert. Da alle Teilnehmer:innen zur Buchung eines Tickets verpflichtet sind, sind Kotaktdaten (wie z.B. Telefonnummer und Emailadresse) vorhanden. Das Covid-19 Präventionskonzept ist auf der Veranstaltungshomepage zum Download verfügbar und somit für alle Teilnehmer:innen zugänglich.

Während der gesamten Dauer der Veranstaltung sind an strategisch wichtigen Punkten Hinweisschilder platziert, um die Teilnehmer:innen auf die bestehenden Sicherheits- und Hygieneregeln hinzuweisen. Zudem wird die Moderatorin im Vortragssaal vor jeder Pause an die Sicherheits- und Hygieneregeln erinnern.

Auftreten eines Verdachtsfalls

Bei ersten Anzeichen einer COVID-19-Infektion eines Teilnehmers/Besuchers oder Mitarbeiters des Veranstalters oder der Location, die man an folgenden Symptomen erkennt:

- o Husten,
- o erhöhte Temperatur oder Fieber,
- o Kurzatmigkeit,
- o Verlust des Geruchs-/ Geschmackssinns,
- o Schnupfen,
- o Halsschmerzen,
- o Kopf- und Gliederschmerzen oder
- o allgemeine Schwäche

erfolgt die unverzügliche Verständigung des COVID-19-Beauftragten des Veranstalters sowie des Standortleiters der Location. Der COVID-19-Beauftragte hat ein **Abfrageprotokoll** (Kontaktdaten/Symptome/Aufenthaltsort bei der Veranstaltung/Kontaktpersonen) sowie eine **Checkliste** zur Verfügung.

Bei Auftreten während einer laufenden Veranstaltung ist wird folgendes Ablaufprotokoll umgesetzt:

- Sollte eine Verdachtsperson mit COVID-Symptomatik identifiziert werden, wird diese im Sanitätsraum isoliert. Nicht erforderliche Personen haben zu diesem Raum keinen Zutritt.
- Das notwendige Personal hat im Umgang mit der Verdachtsperson Mundschutz, Schutzbrille/Visier und Handschuhe zu tragen und einen Abstand von 2 m zu halten.
- Die Verdachtsperson hat zwingend einen Mundschutz zu tragen und die Hände zu desinfizieren.
- Die Verdachtsperson ist nach COVID-Symptomen zu befragen.

- Sollte eine notfallmedizinische Versorgung erforderlich sein, ist unverzüglich der Rettungsdienst über den Notruf (144) zu verständigen. Dabei ist die Leitstelle ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, dass es sich bei der betroffenen Person um einen COVID-19 Verdachtsfall handelt.
- Sollte keine notfallmedizinische Versorgung erforderlich sein, ist abzuklären, ob die Verdachtsperson ohne öffentliche Verkehrsmittel nach Hause kommen kann (Abholung durch eine im selben Haushaltsverband lebende Person mit privat PKW). In diesem Fall ist die Verdachtsperson jedenfalls aufzufordern, die Hotline 1450 anzurufen, damit ein Screening initiiert werden kann.
- Der Veranstalter hat die von der Verdachtsperson angegebenen Kontaktpersonen während der Veranstaltung abzusondern, zu informieren und ebenfalls aufzufordern, sich abholen zu lassen.
- Der Veranstalter hat eine Meldung an die Gesundheitsbehörde über den Vorfall mit allen Kontaktdaten als Verdachtsfall nach dem Epidemiegesetz 1950, sofern sich COVID-Symptome nach obiger Falldefinition ergeben haben, zu erstatten.
- Der Veranstalter hat nach Möglichkeit eine Dokumentation der Kontaktdaten aller Personen im Umfeld der Verdachtsperson sowie dessen Aufenthaltsorte innerhalb des Veranstaltungsbereiches zu erstellen und auf Verlangen der Gesundheitsbehörde samt den Ticketingdaten vorzulegen.
- Es hat eine Abschlussdesinfektion des Aufenthaltsraumes nach Verlassen der Verdachtsperson zu erfolgen.

9.11.2021, Wien

Ort, Datum

Unterschrift